ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
110/A13	LK110/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	703	2060	01/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,	60 - 108	185/65R15	21B; 22B; 51G; 662	Kombi;
	e1*98/14*0087*		195/60R15-88	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87	21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15-90	22B; 22F; 24M; 57F; 57I	73C; 74A; 74P; 915
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	185/65R15	21B; 22B; 22L; 51G; 662	Limousine;
	e1*98/14*0086*		195/60R15-88	21B; 22B; 22L	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/55R15-87	21B; 22B; 22L; 24J	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		225/50R15-90	22B; 22F; 22L; 24M; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				571	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	185/65R15	22L; 51G; 52J; 662	Cabrio; Coupe;
			195/60R15 88	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15 88	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
				571	

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

	The discount of the state of th							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CALIBRA- A	F406	125			Allradantrieb; Frontantrieb;			
^					, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
				1	10B; 11G; 11H; 11K;			
				22B; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 71K; 721;			
		150	195/60R15	Allradantrieb; 21B; 22B;	73C; 74A; 74P			
				24C; 24M; 51G				
			205/55R15	Allradantrieb; 21B; 22B;				
				24C; 24D; 51G				

ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	OMEGA-A
----------------------	---------

Verkaufsbez			1	+	
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-90		51A; 71K; 721; 73C;
			205/55R15-87	12A; 54A	74A; 74P
			205/60R15-89	12A	
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
OMEGA-A	E284/1	150	195/65R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15	10N; 12A; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P
OMEGA-A	E284/2	110-130	205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15-89	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			205/65R15-93	12A	74A; 74P
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
		110-150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 12A; 51G	
OMEGA-A-	E285, E285/1	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	51A; 71K; 721; 73C;
			205/60R15-90	12A	74A; 74P
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15-91		
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-93	12A; 52A	
OMEGA-A-	E285/2	110-130	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			195/65R15-91		51A; 71K; 721; 73C;
			215/60R15-93	12A; 52A	74A; 74P
		110-147	205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-94	12A	
		147	195/65R15	10N; 51G	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 87	205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN		54 - 92	195/65R15	51G	51A; 71K; 721; 73C;
0,,			195/65R15-90	0.0	74A; 74P
			205/60R15-90	12A	,
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
OMEGA-A	E284, E284/1	54 - 115	205/55R15-87	12A; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
OWLOATA	,	54 - 130	195/65R15	51G	51A; 71K; 721; 73C;
		100	195/65R15-90		74A; 74P
			205/60R15-89	12A	
			205/65R15	12A; 51G	<del></del>
			205/65R15-93	12A, 310	<del></del>
			215/60R15-90	12A; 52A	<del> </del>
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	<del> </del>
		130	205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	<del> </del>
		1130	ZUJ/JJIN 13-07	12A, 34A, 37E, 371	

ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezei	ichnung:	OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/60R15-93	12A	nur bis
CARAVAN			225/55R15-92	12A; 5GM	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0078*		205/65R15-94	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			215/60R15	12A; 5GI; 631	74A; 74P; 76Q
			215/60R15-94	12A	
			225/55R15	12A; 5GC; 631	
			225/60R15-95	12A; 21B	
OMEGA-B	G684	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		205/65R15 94	12K	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/60R15 94	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15 92W	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			225/60R15 96	12A; 21B	74A; 74P; 76Q
V94	e1*98/14*0077*	74 - 160	195/65R15	12K; 51G	ab e1*98/14*0077*05;
			205/65R15-94	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15-94	12A	51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76Q
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0078*05;
			205/65R15-94		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15-94		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SENATOR-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-	E478/1	110-130	215/60R15-90	52A	10B; 11G; 11H; 11K;
В			225/50R15-90	52A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15-92	52A	73C; 74A; 74P
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 51G	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	52A; 54A; 631	
			225/55R15	52A; 631	
SENATOR-	E478	66 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11G; 11H; 11K;
В			225/50R15-90	52A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15-92	52A	73C; 74A; 74P
		66 - 145	195/65R15	51G	
			205/65R15	51G	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	52A; 54A; 631	
			225/55R15	52A; 631	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-	E951/1	150	195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
A-X			205/55R15	22B; 24C; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q
VECTRA-A	E947/1	125	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-	E948/1		205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC			225/50R15-90	22B; 22F; 24D; 57F; 57I	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung:	VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	195/60R15-87	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,		205/55R15-87	22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	195/65R15	22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		205/60R15-89	22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15-92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;	
				686	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	195/65R15-91	22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
AB					
			205/60R15-91	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 900

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*	96 - 136	185/65R15	51G; 662	nur bis
900/II	G511		195/60R15	24J; 24M; 51G	e4*95/54*0012*03;
900/II	G783		205/55R15-88	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CABRIO					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*,	85 - 151	185/65R15	51G; 662	ab e4*95/54*0012*04;
	e4*98/14*0012*		195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-88	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	195/65R15	51G; 52J	Kombi; Limousine;
			205/65R15	22B; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 5 von 7

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 6 von 7

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit

Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
  DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 11 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 7 von 7

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/60R15

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.